

Per Email an: zolltarif@ezv.admin.ch
Eidgenössische Zollverwaltung EZV
Herr Beat Schladitz
Sektionschef
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

Bern, 6. März 2020 LH/db

Stellungnahme zur Änderung des Anhangs (Tarasätze) der Taraverordnung

Sehr geehrter Herr Schladitz

Für die Möglichkeit, zur Änderung der Taraverordnung (Tarasätze) Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens. Gerne fokussieren wir unsere Stellungnahme auf die unsere Branche direkt betreffenden Änderungen.

Der Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) ist der repräsentative Zusammenschluss der Weichweizenmühlen in der Schweiz. Gemessen an der Gesamtvermahlung von Weichweizen in der Schweiz decken die dem DSM angeschlossenen Mühlen über 96 % Marktanteil ab.

Wie wir der EZV und dem EFD bereits verschiedentlich aufzeigen durften, ist die zolltechnische Situation im Bereich des Mehls und der Backwaren bereits heute schwierig:

- Beim Getreide resp. beim Mehl reicht der gemäss Verordnungsrecht festgelegte Maximalzoll bereits seit längerem nicht mehr aus, um den ebenfalls im Bundesrecht festgelegten Referenzpreis zu erreichen. Die Branche hat daher bereits mehrfach eine Anhebung des Zollansatzes gefordert.
- Bei den Verarbeitungsprodukten, insbesondere bei den importierten Teiglingen, die in der Schweiz nur noch aufgebacken werden, sind die Importe in den letzten 10 Jahren geradezu explodiert. Auch dieses Thema haben wir bereits mehrfach besprochen und es sind hierzu diverse parlamentarische Vorstösse hängig.

Im Konsultationsschreiben zu der Vorlage halten Sie fest, dass die vorgeschlagenen Änderungen keine gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen hätten. Diese Aussage ist in Bezug auf Mehl und Backwaren falsch. Für die Wertschöpfungskette Getreide, Mehl sowie Brot und Backwaren ergeben sich negative Auswirkungen. Die mit den Änderungen verbundene Zollreduktion auf Mehl und Teiglingen bewirkt, dass die Importprodukte verglichen mit den einheimischen Produkten noch günstiger werden und damit der Druck auf die einheimische Produktion und Verarbeitung von Getreide, Mehl und Brot / Backwaren gegenüber heute sogar noch ansteigt. Wir lehnen die vorgeschlagenen Anpassungen daher ab.

Zolltarifkapitel 11

Die vorgeschlagene Regelung sieht für das ganze Zolltarifkapitel 11 neu einheitlich den tiefsten Ansatz von 1% Tarazuschlag vor. Bisher lag die Situation differenzierter: Generell war beim Import von Mehl zu Futterzwecken ebenfalls schon der tiefe Ansatz von 1% Tarazuschlag vorgesehen. Dies wohl, weil Futtermehle meist lose importiert werden. Beim Mehl zur menschlichen Ernährung demgegenüber wurde bisher ein Ansatz von 5% (teils sogar von 10% angewendet – z.B. bei Maismehl oder Reismehl). Bei Mehl für den menschlichen Verzehr wurde also davon ausgegangen, dass auch sackweise oder sogar in Konsumentenverpackungen importiert wird.

Offensichtlich wird bei der neu vorgeschlagenen Regelung für das Zolltarifkapitel 11 generell von einem Loseimport ausgegangen. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Im Gegensatz zu Getreideimporten und von Futtermehlen, welche meist lose erfolgen, wird Mehl zur menschlichen Ernährung oft in kleineren Einheiten importiert (sackweise oder sogar in Konsumentenverpackungen). Die bisher angewandten Tarasätze haben somit weiterhin ihre Berechtigung und sind beizubehalten.

Die neu vorgeschlagene Regelung würde bei Mehl zur menschlichen Ernährung zu einer versteckten Zollreduktion führen. Beim Weizenmehl würde der Grenzschatz z.B. von brutto Fr. 53.24 / 100kg (50.70 x 1.05) auf Fr. 51.21 / 100kg (50.70 x 1.01) gesenkt; bei den genannten Spezialmehlen mit 10% Tarazuschlag wäre die Zollreduktion sogar noch deutlich höher. Eine solche Zollreduktion wird von der ganzen Branche abgelehnt. Wir verweisen diesbezüglich auf die Stellungnahme der Branchenorganisation swiss granum.

Zolltarifkapitel 19

Die Branche sieht sich in den letzten Jahren mit massiv angestiegenen Backwarenimporten konfrontiert. Auch für Backwaren (Zolltarifkapitel 19) sollen neu einheitlich 5% Tarazuschlag veranlagt werden. Je nach Produkt sind heute 5%, 10% oder 15% hinterlegt. Durch die vorgeschlagene Regelung wird auch hier der Grenzschatz im Versteckten abgebaut, indem der aktuell tiefste Tarazuschlag des Zollkapitels 19 neu für alle Waren dieses Kapitels übernommen werden soll.

Im aktuellen Kontext der stetig steigenden Backwarenimporte ist dies auch politisch fragwürdig, da die Wettbewerbsfähigkeit dieser bereits heute höchst kompetitiven Importe damit nochmals ansteigt. Dies ist nicht im Sinne der Branche. Wir lehnen diese Neuregelung ab und fordern die Beibehaltung des heutigen Regimes. Es gibt keinen Grund, die in diesem Zollkapitel bereits heute problematisch tiefen Zollansätze einseitig noch weiter herunterzureissen.

Für eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen danken wir im Voraus bestens. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne auch persönlich zur Verfügung.

Beste Grüsse

DACHVERBAND SCHWEIZERISCHER MÜLLER DSM

Der Präsident:


Thomas Helbling

Der Geschäftsführer:


Lorenz Hirt